

Erscheint jeden Mittwoch.  
Preis jährlich 3 Rubel  
mit Überendung.

# Allemens

Adresse: Саратовъ, католич.  
семинарія, І Крушинскому.  
oder: Саратовъ, типо-лит.  
Г. Х. Шельгорнъ и К<sup>о</sup>,  
д. Тило, противъ театра.

**Inhalt.** Das Jahr ist vorbei!—Unsere häusliche Erziehung.—Die Abendröthe unseres Ackerbaues.—Licht und Lampen der Chinesen.—Der Ritter von Bayrsberg. Christus oder Muhammed.—Korrespondenz.—Aus Welt und Kirche.—Allerlei.—Ankündigungen.—

## Das Jahr ist vorbei!

Umreißt hat die rollende Erde die Sonnen: Das Jahr ist vorbei!  
Den Kreislauf aufs neue sie wieder begonnen: Das Jahr ist vorbei!  
So eilet die Zeit gleich dem tausenden Pfeile, vom Bogen geschneilt:  
Dem Tropfen sie gleicht, der im Weltmeer verrommen: Das Jahr ist vorbei!  
Entsegelte Stunden! sie kehren nicht wieder, was sie auch gebracht,  
Ob Kummer und Leid dir die Parzen gesponnen: Das Jahr ist vorbei!  
Was dich auch betroffen: es ist nun vorüber und schmerzet nicht mehr!  
Und ob dich umgankelten Freuden und Wonne: Das Jahr ist vorbei!  
Vorbei sind des Wüßtlings süße Genüsse: sie ließen zurück  
Der Bitterkeit Labe aus nektarschen Bronnen: Das Jahr ist vorbei!  
So schwinden die Jahre, wer könnte sie hemmen im stürmischen Lauf?  
Und Tausende steh'n schon gereiht gleich Kolonnen: Das Jahr ist vorbei!  
So fließt unser Leben dahin mit dem Strome der flüchtigen Zeit.  
Ob wir sie beachten, ob wir sie gewonnen: Das Jahr ist vorbei!

P. J. Graf.

## Unsere häusliche Erziehung.

Von Joseph Kessler,

Magister der Theologie und Pfarrer in Sulz.

(Fortsetzung.)

**W**ollen die Eltern in ihren noch kleinen Kindern die Ehrfurcht vor dem Gotteshaus wecken, dann sollen sie dieselben auf den ersten Gang zur Kirche gut vorbereiten und ihnen von der Gegenwart Jesu Christi im Tabernakel erzählen, von wo aus er sie beobachtet, ob sie brav seien, schön beten, nicht umhersehen, nicht lachen und nicht schwätzen. Wie geht es aber mit dem ersten Kirchenbesuch unserer Kleinen? Sie spielen gewöhnlich an den Sonn- und Feiertagen mit ihresgleichen oder älteren Kameraden. Da läutet es plötzlich zur Kirche. Sofort begeben sich die größeren Kinder, die das Haus Gottes schon mißachten gelernt haben, mit ihren kleineren Genossen zum Gotteshaus. Ehrfurcht, Andacht oder Anstand werden die neuen Besucher unter der kleinen wilden Schar gewiß nicht lernen. Nach einigen Tagen erzählt die redselige Gebatterin Margret der Mutter: „Euer kleines Gretche, euer Fritzche waren ja am Sonntag in der Kirch. Bin ganz erschrocke, wie er mit der Kapp auf'm Kopp vorging bis an den Altar.“—„S'is halt noch ä Kind,“ erwidert die Mutter. „Ja, ja,“ bestätigt beschwichtigend die Gebatterin Margret, „die Kinder sind halt all so; wir waren ja aach nit besser.“ Damit ist die Sache aus. Wenn es nur auch so

wäre in der Seele des Kindes. Allein es hat einen Schaden gelitten im Gotteshaus, der nicht leicht gut zu machen ist. Der erste Eindruck, den das Kind in der Kirche erhalten, war für es ein schlechter, etwa wie der Eindruck ist, den ein asiatischer Tauschmarkt auf einen Europäer macht. Das Kind hat die hl. Scheu vor dem Gotteshaus verloren. Es wird sich in der Regel auch fernerhin nicht besser betragen. Kinder sollen ihre ersten Gänge zur Kirche nicht anders als an der Hand des Vaters oder der Mutter machen. Nie sollten gute Kinder unter die Schar der kleinen Bösewichte an das Kommuniongitter gelassen werden, ja sie sollten nicht einmal das Hinein- und Herausstrappen, das freche Geschwätz und wilde Treiben hören oder sehen. Daher wäre es sehr zu wünschen, wenn unsere Eltern ihre kleinen Söhnchen und Töchterchen in den ersten Jahren nur an den Werktagen mit sich ins Gotteshaus nehmen würden, wo die Kleinen dann um die Eltern geschart betreten, nicht aber unter verdorbenen Kindern die freche Mißachtung des Heiligtums lernten. Ohne Frage wäre es besser, die noch unverdorbenen Kinder gar nicht vor dem 12. Lebensjahr in die Kirche zu lassen, als sie unter unsere kleinen Bösewichte an der Kommunionbank hineinzustecken. Notwendig müssen sie hier das Haus Gottes verachten lernen. Das wirksamste Mittel aber wäre, den kleinen und großen Andacht- und Ruhestörern den Eintritt ins Wohnhaus Gottes zu verbieten. Denn das Haus Gottes ist ein Bethaus und keine Räuberhöhle. <sup>1)</sup> Mit unerbittlicher Strenge muß ein Verbrechen gestraft werden, welches der höchste Gesetzgeber, Jesus Christus selbst, eigenhändig geächtigt hat.

Nichts ist von größerer Wichtigkeit für das ganze künftige Seelenleben des Kindes als der Empfang der ersten hl. Kommunion. Damit er nun um so länger und lebendiger im Gedächtnis des Kindes haften, hat die Kirche ihn mit so vielen, lieben und herrlichen Ceremonien umgeben. Auch die härtesten Herzen der Alten werden bei Erneuerung des Taufgelübdes weich und dem frommen Gefühl zugänglicher. Die Eltern sollen daher all ihre Kräfte auf eine Vorbereitung der Kinder verwenden, recht lebhaften und innigen Anteil an dem Glücke ihrer Kinder nehmen. Sich lediglich um das Aufputzen der Kinder beschäftigen, würde wenig christlich-elterliches Gefühl verraten. An dem schönsten Morgen des schönsten Tages ihrer Kleinen sollen sie dieselben mit ihrem elterlichen Segen entlassen, nach der hl. Kommunion recht innig an ihr Herz drücken und den ganzen Tag wie ein Heiligtum behandeln, in dem Gott leibhaftig seine Wohnung genommen hat. Nur wenige Kinder sind so glücklich, von unsern Eltern die ganze Tiefe eines lie-

<sup>1)</sup> Luk. 19, 46.

so kann auch von Selbstlob in meinem Artikel keine Rede sein. Ferner nennen Sie meine Korrespondenz übertrieben. Hätten Sie doch die Sätze, die Sie als übertrieben gefunden, angeführt und sich nicht bloß damit entschuldigt, Sie würden dadurch zu viel Zeit verloren haben. Weniger hervorragende Geister könnten auch denken, Sie hätten eben keine übertriebenen Sätze gefunden. Daß ich die Mangelhaftigkeit des Marienberger Gesanges eingestand, wäre mir gewiß von weniger meisterhaften Kritikern als Unparteilichkeit und nicht als Selbstlob und Übertreibung angerechnet worden. Auch sagen Sie, die Priester hätten nur den Fleiß und guten Willen der Marienberger Sänger gelobt und nicht den Gesang. Dürfte mir da nicht die Frage, woher Sie dieses wissen, und woraus Sie Ihren Schluß ziehen, gestattet werden? Oder haben Sie selbst schon zu Gesicht P. Löwenbrück den Gesang gelobt, dabei aber nur die innere Meinung gehabt, den Fleiß und guten Willen der Sänger zu loben? Wenn das ist, nun so will ich Ihnen sagen, daß nicht alle so sein können wie Sie, wie Sie ebenfalls Ihre Meinung nicht als die Meinung aller geltend machen können.

Ich war selbst in der Kirche, als Seine Hochwürden H. De-kan Beilmann den Marienberger Gesang mit den in № 7 schon angeführten Worten lobte, und gestützt auf das Lob eines solchen Mannes, kann ich Ihnen getrost die Spitze meiner Feder bieten. Weiter stellen Sie Marienberg den anderen in der Umgegend sich befindlichen Kolonien in Bildung einige Jahrzehnte zurück, gestehen aber dann selbst, das Marienberg in wirtschaftlicher Beziehung der Kolonie Preuß den ersten Rang streitig mache. Was nennen Sie denn Bildung einer Kolonie, wenn nicht gründliche Kenntnis der Wirtschaft? Was Sie übrigens zum Lobe der Kolonie Marienberg anführen, zeugt nur zu deutlich, wie wenig Sie überhaupt die Kolonie kennen. Ich würde Ihnen raten, künftig nicht wieder über etwas zu schreiben, von dem Sie keine Kenntnisse haben. Die Aufrichtigkeit dieses meines Rates geht aus bloßem Mitleid für Sie hervor, weil Sie von allen, die Marienberg genauer kennen, gehörig ausgelacht worden sind. Zum Schlusse sei mir noch einmal gestattet, den Satz zu wiederholen: „Ausgezeichnet kann man den Marienberger Kirchengesang noch nicht nennen, aber schön ist er schon und einen gewissen Zauber übt er auch schon auf ein nicht-vernünftiges Ohr aus.“ freilich nicht auf das musikalische Ohr unseres Herrn Pontianus.

L. S. S.—ld.

## Mus Welt und Kirche.

### a) Inland.

**Saratow.** Die Gesellschaft des Roten Kreuzes hat die von der Mähernte heimgefluchten Gouvernements mit Geldmitteln in nachstehenden Beträgen versehen:

Ufa . . . . .	125,487 Rbl.
Kasan . . . . .	159,825 „
Simbirsk . . . . .	112,102 „
Samara . . . . .	135,581 „
Saratow . . . . .	58,878 „
Wjatka . . . . .	13,233 „
Perm . . . . .	34,680 „
Tula . . . . .	39,000 „
Njasan . . . . .	44,684 „

Zusammen 723,470 Rbl.

Außerdem sind durch Kreditive zur Disposition gestellt worden: dem Oberbevollmächtigten, Generalmajor Schwedow — 25,000 Rbl. und den Bevollmächtigten Stabs-Rittmeister Alexandrowki und Fürst Wolkonski je 10,000 Rbl. Im ganzen sind zum Besten der durch die Mähernte heimgefluchten Gouvernements 768,470 Rbl. angewiesen worden und befinden sich in der Kasse der Hauptverwaltung à conto der Specialsummen zur Unterstützung der durch die Mähernte Geschädigten 506,350 Rbl. —

— Es ist wiederholt in der Presse eifrig darüber gestritten worden, ob die Einführung des Branntweinmonopols der Staatskasse große finanzielle Vorteile bringen werde oder nicht. Die bisherigen amtlichen Veröffentlichungen berechtigten nun nicht zu der Hoffnung, daß der materielle Gewinn ein bedeutender sein wird, womit natürlich nicht geleugnet werden soll, daß andererseits die Schließung von Tausenden von Schnapskneipen niedrigster Art auf die

Hebung der allgemeinen Volksmoral wohlthunend gewirkt hat und noch fortwirkt. Dem Bericht der Hauptverwaltung der indirekten Steuern für 1891 ist zu entnehmen, daß in dem genannten Jahre das Branntweinmonopol in 20 Gouvernements eingeführt war, also fast ein Drittel des Reiches umfaßte. Verkauft wurden 16 1/2 Mill. Wedro 40grd. Spiritus für 119 1/2 Mill. Rbl., während die Krone ihre Ausgaben auf 38 1/2 Mill. Rbl. berechnet. Es verbleibt mithin ein Reingewinn 81 Mill. Rbl. Indessen auch schon bei dem früheren Accisystem hatte die Accise für das verkaufte Branntweinquantum 66 Mill. Rbl. gebracht, so daß das Plus zu Gunsten der Reform sich schon auf 15 Mill. Rubel reduciert. In Wirklichkeit ist dieses Plus aber noch geringer. Die Verzinsung der großen Kapitalausgaben für die Anlage von Engrosniederlagen, Tausenden von Verkaufsstellen, von Rektifikationsfabriken, die Steigerung der Ausgaben des Finanzressorts für die bedeutende Vergrößerung des Beamtenpersonals, werden nicht, wie es von Rechts wegen geschehen sollte, aus den Erträgen der Reform gedeckt, sondern dem allgemeinen Budget zur Last gelegt. Wenn man schließlich noch erwägt, daß der „Kronschnaps“, allerdings unter Verbesserung der Qualität, teurer geworden ist (statt der früheren 6 Rbl. sind jetzt 7 bis 8 Rbl. pro Wedro zu zahlen), so wird man nicht umhin können, zuzugestehen, daß die Reform dem Konsumenten neue Lasten auferlegt und trotzdem die Staatskasse unwesentlich bereichert. Im Finanzressort selbst beginnt man daher einzusehen, daß die Krone vielfach zu teuer wirtschaftet. Es besteht deshalb der Plan, namentlich auf dem Lande den Typus von einfacheren Verkaufsstellen zu beschaffen und in solchen dem Verkäufer nur eine Jahresgabe von 120 Rbl. auszugeben, während derselbe jetzt mehr wie das dreifache bezieht.

**Zekaterinoflaw.** Wegen Veruntreuung von Gemeindegeldern hatten sich, wie die „M. D. Ztg.“ nach russischen Blättern berichtet, unlängst in Zekaterinoflaw der ehemalige Landvogt (Земский Начальник) Tschernjawski und der Wolostälteste Brazilo zu verantworten. Der Sachverhalt ist folgender: Tschernjawski forderte und erhielt von Brazilo 2600 Rbl. Gemeindegelder, welche der Gemeinde Petropawlowka gehörten. Ferner zwang er ihn, eine Bescheinigung auszustellen, als ob die Gemeindegelder 873 Rbl. erhalten habe. Auch nahm Tsch. über 6000 Rbl. zur Errichtung artemischer Brunnen, erstattete aber 3000 Rbl. von dieser Summe, welche übrig geblieben waren, nicht zurück. Außerdem eignete er sich noch verschiedene kleinere Summen an. Im ganzen wurden ihm über 6000 Rbl. nachgerechnet. Brazilo war angeklagt, die ungeheuerlichen Forderungen des Landvogts erfüllt und außerdem 444 Rbl. veruntreut zu haben. Tschernjawski leugnete den Empfang eines Teils des Geldes; die Zurückertattung des anderen Teils aber sei ihm unmöglich gewesen, weil ihm das Geld gestohlen worden sei. Brazilo erzeigte die 444 Rbl. und entschuldigte sich damit, daß er nur die Forderungen seines nächsten Vorgesetzten erfüllt habe, dem er sich nicht habe widersetzen können; ja selbst die fehlenden 444 Rbl. stellen keine Veruntreuung dar, sondern er habe nur keine Belege für deren Verausgabung infolge der Verwirrung, welche durch die Verwaltung der Herrn Tsch. in der Kasse entstanden sei. — Als die Sitzung des Gerichtshofs schon eröffnet war, machte der Vorsitzende Mitteilung von der Zekaterinoflawer Gouvernementsverwaltung, dahin gehend, daß ein Teil des fehlenden Geldes durch Tschernjawski selbst, der andere durch den Gouvernementsadelsmarschall gedeckt worden sei. — So fiel also die Geldforderung weg, und es blieb nur die kriminelle Seite der Sache übrig. Der Verteidiger des Tsch. suchte nun nachzuweisen, daß seinen Klienten keine Schuld treffe; der Schulbige sei allein der Wolostälteste, der ihm das Geld gegeben. Allein die Verteidigung des Wolostältesten wies darauf hin, daß bei derjenigen Machtbefugnis, welche die Landvögte über die Dorfbeamten besitzen, Brazilo nichts weiter gewesen, als „ein lebendiges Instrument zur Öffnung der Gemeindegasse“. Das Amt des Wolostältesten habe Brazilo von vornherein dazu verdammt, auf der Anklagebank zu sitzen. — Das Gericht fand beide für schuldig und verurteilte Tsch. zur Amtentsetzung und zu 100 Rbl. Strafe, B. aber zum Arrest auf einen Monat und 25 Rbl. Strafe.

**Moskau.** Die hier lebenden Polen haben 4000 Rbl. zur Stiftung eines Mickiewicz-Stipendiums an der Moskauer Universität gesammelt.